

**Infoabend (online) zur Einführungs-klasse:  
Do, 11.02.2021 19.00 - 21.00 h  
Nähere Informationen folgen!!!!**

## **Hinweise zum Besuch der Einführungs-klasse am Kronberg-Gymnasium**

Die Einführungs-klasse (EK) ist eine besondere 10. Klasse und bereitet auf den Besuch der Oberstufe ("Qualifikationsphase") am Gymnasium vor, um nach zwei Jahren die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Sie orientiert sich am Lehrplan der 10. Klasse, dient aber auch der Stoffwiederholung und der Sicherung bestimmter Arbeitstechniken. Wir haben bereits langjährige Erfahrungen mit diesem Angebot und freuen uns, dass wir auf diese Weise vielen SchülerInnen den erfolgreichen Weg zum Abitur eröffnen können.

### **Voraussetzungen:**

- Erwerb des **Mittleren Schulabschlusses** in einer Real-, Mittel- oder Wirtschaftsschule
- Bestätigung der uneingeschränkten Eignung der **abgebenden Schule** (Pädagogisches Gutachten)
- Berücksichtigung der **Altersgrenze**: Am 30.09. des Schuljahres, in dem die Einführungs-klasse besucht wird, darf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

### **Anmeldeverfahren:**

#### **Voranmeldung für das Schuljahr 2021/2022**

- Anmeldeschluss für die Voranmeldung: **5. März 2021**
- Voranmeldung erfolgt über die **abgebende Schule** (**keine direkte Anmeldung am gewünschten Gymnasium möglich!**)
- Abgebende Schule leitet die Voranmeldung an den Ministerialbeauftragten (MB) für die Gymnasien in Würzburg weiter
- Verteilung der vorangemeldeten SchülerInnen auf die einzelnen Gymnasien mit EK-Klassen anhand von Listen erfolgt durch die MB-Dienststelle
- diese Gymnasien schreiben die SchülerInnen an und bitten um Bestätigung des Aufnahme-wunsches → verbindliche Anmeldung
- **nach** Bestehen der Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss und der Zeugnisübergabe erfolgt die eigentliche Anmeldung am Gymnasium
- es besteht jedoch **kein** Anspruch auf die Aufnahme an einer bestimmten Schule

## Informationen zur Arbeit in der Einführungsklasse:

- Die rechtlichen Grundlagen sind in der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) in §31 und in der Anlage 7 niedergelegt.
- Untergrenze zur Einrichtung einer EK sind 16 Schüler. In jedem Schuljahr ist also die Bewerberzahl ausschlaggebend für das Zustandekommen einer EK.
- Im Gegensatz zur Fachoberschule gibt es keine Notengrenze.
- Die in den Abschlussprüfungen an der Stammschule erzielten Leistungen sind aber durchaus ein deutlicher Hinweis, ob das Gymnasium der richtige Weg ist. Man sollte wenigstens einen Durchschnitt von 3,00 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erreicht haben. Keinesfalls sollte jedoch die Note 5 in einem dieser Fächer vorkommen.
- **Eine EK kann gemäß § 31,2 GSO nicht wiederholt werden.**
- Die GSO sieht eine eigene Stundentafel (vgl. Anlage 7) für die EK vor, die einige Wahlmöglichkeiten (s. u.) beinhaltet. Allerdings sind dieser Möglichkeit schulorganisatorische Grenzen gesetzt, so dass sie auch eingeschränkt werden dürfen.
- Grundsätzlich bestehen folgende Wahlmöglichkeiten: Chemie oder Biologie / Geographie oder Wirtschaft & Recht / Kunst oder Musik.
- Eine besondere Rolle spielt die 2. Fremdsprache. Hier gibt es drei Möglichkeiten:
  1. Schüler der WPF III a haben bereits Französisch gehabt. Sie können diese Sprache ggf. fortführen (*am KGA voraus. 4 WS*). Wenn sie Französisch im Rahmen des Mittleren Schulabschlusses an der Realschule mit der Note 3 abgeschlossen und mind. 15 WS Französisch besucht haben, sind die Bedingungen für eine Anerkennung als 2. Fremdsprache mit Abschluss der EK erfüllt. Diese Schüler müssen in der Oberstufe nur noch eine Fremdsprache (i.d.R. Englisch) belegen. Ihnen ist jedoch freigestellt, entweder allein Französisch fortzuführen oder im Rahmen der Wahlmöglichkeiten Französisch und Englisch zu belegen.
  2. Alle anderen können als spät beginnende FS entweder Französisch oder
  3. (*am KGA*) Spanisch mit jeweils 6 WS (4 + 2 aus dem Profildbereich) wählen.
- Im Fall von 2. und 3. muss diese Sprache zusätzlich zur FS 1 bis zum Abitur fortgeführt werden.
- Bei Bestehen der Klasse treten die Schüler in die "normale" Oberstufe des Gymnasiums ein und unterliegen den gleichen Bedingungen wie die anderen Gymnasiasten.
- Für Schüler der EK besteht weiterhin ein Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit, allerdings nur zum nächstgelegenen Gymnasium mit einer EK. Anträge sind bei der Stadt oder den jeweiligen Landratsämtern zu stellen. Dieser Anspruch erlischt, von Ausnahmen abgesehen, für die gesamte Oberstufe!

## Die Stundentafel für die Einführungsklasse am KGA:

Religionslehre / Ethik	1
Deutsch	4
Englisch (1. FS)	4
Französisch (2. FS) fortgeführt <sup>1</sup> oder spät beginnend <sup>2</sup> + Profilstunden <sup>3</sup>	4 (+2)
Spanisch (2. FS) spät beginnend <sup>2</sup> + Profilstunden <sup>3</sup>	4+2
Mathematik	6
Physik	2
Biologie	2
Chemie (Profilstunden <sup>3</sup> )	2
Geschichte + Sozialkunde <sup>4</sup>	1+1
Geographie	2
Kunst oder Musik	1
Sport	2
(Intensivierungsstunden <sup>5</sup> )	2
<b>Summe</b>	<b>32-34 (+2)</b>

### Anmerkungen:

**1: Französisch** als fortgeführte 2. Fremdsprache (FS) ist nur für Absolventen der Wahlpflichtfächergruppe IIIa der Realschule möglich.

**2:** Der Nachweis einer 2. FS ist Voraussetzung für das Abitur. Sie muss außerdem drei aufeinander folgende Jahre belegt werden. Wenn man zuvor keine 2. FS hatte, muss man eine so genannte **spät beginnende FS** belegen, am Kronberg-Gymnasium Französisch oder Spanisch. *[Französisch als spät beginnende FS wird erfahrungsgemäß nur sehr selten gewünscht und ist bislang noch nicht zustande gekommen.]*

**3: Profilstunden** orientieren sich an der Vorbildung der Schüler und dienen der spezifischen Vorbereitung auf die OS. Wir haben deshalb zwei Wochenstunden der 2. FS zugeordnet und einen "Grundkurs" im Fach Chemie eingerichtet.

**4: Geschichte und Sozialkunde** werden zwar getrennt unterrichtet, aber als ein Fach gewertet.

**5: Intensivierungsstunden** dienen zur Vertiefung und Einübung des Lehrstoffs. Sie sind freiwillig und werden bei Förderbedarf in Ergänzung v.a. der Hauptfächer angeboten, ggf. gemeinsam mit Schülern der Regelklassen.

---

**Diese Informationen stellen lediglich eine Zusammenfassung dar und haben somit keine Rechtsverbindlichkeit!**